

Campusordnung

Stand August 2026



KOLLEGI¹⁸⁵⁶
KANTONSSCHULE
KOLLEGIUM SCHWYZ

kb 
Kaufmännische Berufsschule Schwyz

Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lernenden der Kantonsschule Kollegium Schwyz und der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz. Es gilt auf dem gesamten Schularreal sowie bei schulischen Veranstaltungen auch ausserhalb des Campus.

Schulspezifische Regelungen sind in den jeweiligen Weisungen der KKS bzw. **Leitlinien der KBS** festgehalten.

Verhaltenskodex

- Wir begegnen einander mit Respekt, Wertschätzung und Rücksichtnahme. Die persönliche Integrität aller Schulangehörigen wird geachtet und geschützt. Diskriminierung, Mobbing, Belästigung sowie jede Form von verbaler oder körperlicher Gewalt werden nicht toleriert.
- Wir erfüllen unsere Aufträge und Hausaufgaben zuverlässig und termingerecht.
- Wir halten die Unterrichtszeiten ein.
- Wir folgen dem Unterricht aufmerksam und tragen zu einem störungsfreien Lernumfeld bei.
- Wir fördern ein positives Klassenklima und begegnen Konflikten respektvoll.
- Wir sind innerhalb und ausserhalb des Unterrichts hilfsbereit und unterstützen einander.
- Durch aktive Mitarbeit tragen wir zu einem erfolgreichen Lernprozess bei.
- Nach Absenzen informieren wir uns selbstständig über die verpassten Unterrichtsinhalte.
- Wir halten dieses Campusreglement sowie die schulspezifischen Regelungen der KKS bzw. KBS ein.

Information

- Informationen der Schulleitungen und der Administration werden digital publiziert bspw. Website, Teams bzw. Lernendenportal, Eingangsbildschirm, E-Mail oder nach Hause versandt. Die KBS führt zusätzlich noch Klassenfächer.
- Das Aufkleben von Plakaten, Mitteilungen und das Verteilen von Flugblättern auf dem Schularreal ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Rauchen, Alkohol und Drogen

- Für die Schülerinnen und Schüler bis zum erfüllten 16. Altersjahr besteht auf dem ganzen Areal Kollegi ein generelles Rauchverbot.
- Im ganzen Schulhaus (inkl. Terrassen, im Innenhof und vor der Mensa) herrscht ein generelles Rauchverbot. Dieses Verbot beinhaltet auch E-Zigaretten und den Konsum weiterer Tabakwaren wie Snus. Die einzige Raucherzone ausserhalb des Schulhauses befindet sich vor der Turnhalle.
- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem ganzen Areal Kollegi verboten.

Verhalten im Not- bzw. Brandfall

Gemäss Merkblatt in den Schulzimmern.

Umweltbewusstsein

- Der Abfall ist umweltgerecht zu entsorgen.
- Mit Energie und Ressourcen (Liftnutzung, Licht und Heizung, Food Waste, Littering usw.) ist schonend umzugehen.

Benutzung von Notebook und Mobiltelefon

- Wir nutzen Notebooks und Mobiltelefone während der Unterrichtszeit grundsätzlich nur für schulische Zwecke.
- Das Notebook ist auf Unterrichtsbeginn vollständig aufgeladen mitzunehmen.
- Ausser auf Anordnung der Lehrperson darf im Unterricht das Mobiltelefon nicht benutzt werden, auch nicht als Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der ersten beiden Jahrgangsstufen (KKS) sowie die Lernenden des 1. Lehrjahres (KBS) geben das Smartphone am Anfang der Lektion in die dafür bereitgestellten Wandkästen ab.

Bekleidung

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich in der Schule korrekt zu kleiden, bzw. auf eine Bekleidung zu verzichten, die den ungestörten Unterricht oder den Schulfrieden gefährden. An der KBS repräsentieren die Lernenden ihren Lehrbetrieb, an der KKS bringt eine adäquate Kleidung die verlangte Gesellschaftsreife zum Ausdruck. Daher wird erwartet, dass sie in einer gepflegten und angemessenen Kleidung erscheinen.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind dem Hauspersonal bzw. beim Empfang abzugeben. Sie können in der Abwärtsloge beim Turnhalleneingang bzw. beim Empfang abgeholt werden. Über Fundgegenstände, die nicht innerhalb eines Jahres abgeholt werden, wird verfügt.

Schäden, Diebstahl, Haftung

- Zu Material und Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Allfällige Beschädigungen sind der Administration umgehend zu melden.
- Beschädigungen, Diebstahl von Schuleigentum sowie von privatem Eigentum müssen der Administration gemeldet werden.
- Für Schäden und Unfallfolgen haften die Verursachenden gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts.

Räume und Infrastruktur

Schulzimmer

- Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sind zusammen mit der unterrichtenden Fachlehrperson für Ordnung und Sauberkeit des Schulzimmers verantwortlich. Am Schluss des Unterrichts ist die Standardordnung des Zimmers wiederherzustellen, Kabelrollen sind wieder einzuziehen, zudem muss die Tafel gereinigt werden. Vor dem Verlassen des Schulzimmers sind die Lichter zu löschen und die Fenster zu schliessen. Nach jeder Lektion ist die Türe durch die Fachlehrperson abzuschliessen und sind die elektronischen Geräte abzuschalten, wenn nicht eine weitere Lektion von einer anderen Lehrperson in diesem Zimmer stattfindet.
- Essen und Trinken sind in der Mensa, in den Nischen, den Gängen und im Kollegi-Saal gestattet, nicht aber in den Schulzimmern und weiteren Räumlichkeiten. Das Trinken von Wasser ist erlaubt.
- In unterrichtsfreien Zeiten können Schulzimmer für Nachhilfeunterricht oder Besprechungen benutzt werden.

- Die Schulleitung kann die Schulzimmer für ausserschulische Zwecke freigeben.

Lernlandschaften

Eintrag folgt

Bibliothek und Studiensaal

- Die Bibliothek und der Studiensaal dienen der stillen Arbeit und sind als Studien- und Arbeitsorte zu respektieren. Besucherinnen und Besucher, die sich unangemessen verhalten, werden weggewiesen.
- Es gibt grundsätzlich keine Selbstausleihe für die Medien der Bibliothek (einschliesslich Freihandmagazin in Raum 106).
- Die Schülerinnen und Schüler der KKS werden bei Schuleintritt durchgehend als Nutzer erfasst. **Die Lernenden** der KBS werden bei der Erstausleihe erfasst.
- Essen und Telefonieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt. Getränke dürfen in verschliessbaren Gefässen mitgebracht werden.
- Das Kopiergerät für SuS befindet sich im Raum 106 und kann mit Eintrag in die Kopierliste genutzt werden.

Prüfungszimmer (6. OG)

Die Benützung der Prüfungszimmer ist nach vorgängiger Reservation freigestellt.

Aufenthaltsräume

- Für den Aufenthalt ausserhalb der Unterrichtszeit können Schülerinnen und Schüler folgende Räume nutzen: Kuppelraum (6. OG), Nischen, Mensa, Kollegi-Saal und Gewölbekeller.
- Die Mensa ist während der Essenszeiten (11:20-13:10 Uhr) für jene reserviert, die sich dort verpflegen wollen.
- Material und Einrichtungen sind grundsätzlich in den Räumen zu belassen und dürfen nicht anderweitig – auch nicht vorübergehend – genutzt werden.

Garderoben und Ablagen

- Für die Garderobe wird nach Möglichkeit ein Garderobenschrank zugewiesen. Bei Diebstählen auf dem Gelände des Kollegi haftet die Schule nicht.
- Rucksäcke, (Sport-)Taschen, Jacken und Mäntel sind in den Garderoben bzw. am Mittag auf dem Gestell bei der Mensa zu deponieren. Nicht ordentlich deponierte Gegenstände werden vom Hauspersonal eingesammelt.
- Über die Ferien sind alle Gegenstände im persönlichen Garderobenkasten zu deponieren oder mit nach Hause zu nehmen. Über die Sommerferien müssen auch die Garderobenschränke geleert werden.

Treppenhäuser und Liftbenützung

- Das Rutschen auf den Treppengeländern ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Die Benützung der Liftanlage Nord ist den Lehrpersonen und dem Hauspersonal vorbehalten.

Lehrpersonen- und Vorbereitungszimmer

Die Lehrpersonenzimmer sind Begegnungs- und Arbeitsräume, welche den Lehrpersonen vorbehalten sind. Schülerinnen und Schüler dürfen den Raum auch in Begleitung einer Lehrperson nicht benützen. Es ist auch nicht erlaubt, in diesem Zimmer Nachprüfungen und Ähnliches durchzuführen.

Kopierräume

Die Fotokopierapparate in den Kopierräumen stehen grundsätzlich den Lehrpersonen zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler dürfen sie unter Anleitung einer Lehrperson für besondere Aufträge benutzen.

Parkplätze

- Schülerinnen und Schüler dürfen ihr Auto nur auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen abstellen. (Parkuhr)
- Zweiradfahrzeuge dürfen nur in der Tiefgarage parkiert werden. Falsch parkierte Zweiräder können vom Hauswart eingesammelt werden.
- Die Schulleitung hat das Recht, bei Zuwiderhandlungen Sanktionen zu ergreifen, die vom Verweis bis zum Ultimatum gehen können.

Disziplinar massnahmen

- Für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule gelten die Disziplinar massnahmen gemäss § 19 des Mittelschulgesetzes (MSG; SRSZ 623.110).
- Für Lernende der Berufsbildung gelten die Disziplinar massnahmen gemäss § 39 des Gesetzes über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung (BBWG; SRSZ 622.110).
- Bei Widerhandlung gegen die obigen Regeln können Bussen bis Schulausschluss ausgesprochen werden.